



Kanzlei Schröder · Fährstraße 4 · D-46446 Emmerich am Rhein

## Neues Firmenrecht

Vergleich alte und neue Rechtslage  
Ein Informationsservice ihrer Kanzlei Schröder

### Wolfgang Schröder

Rechtsanwalt und Notar  
Vereidigter Buchprüfer und  
Fachanwalt für Verkehrsrecht

### Dr. jur. Volker Steves

Rechtsanwalt  
Master of Comparative Law (Singapore)

Fon: +49 - 2822-2079

Fax: +49 - 2822-2163

[schroeder@adac-vertragsanwalt.info](mailto:schroeder@adac-vertragsanwalt.info)

[www.schroeder-emmerich.de](http://www.schroeder-emmerich.de)

Die Konsequenz des neuen Firmenrechtes ist festzuhalten, dass eine Eintragung als Einzelfirma mit dem Zusatz „eingetragener Kaufmann“ bzw. „eingetragene Kauffrau“ jederzeit im Handelsregister nunmehr möglich ist, allerdings auch eine entsprechende Eintragungspflicht besteht, wenn die gewerbliche Tätigkeit ausgeübt wird in einem in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb, d.h. wenn der Einzelkaufmann als Vollkaufmann tätig ist.

Probleme können entstehen, soweit im Rahmen eines Betriebsüberganges der bisherige Einzelkaufmann trotz einer entsprechenden Verpflichtung zur Eintragung seiner Firma dies unterlassen hat. In diesem Fall kann die Übernahme des alten Firmennamens bei der Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer zu Problemen führen.

Nehmen Sie Kontakt auf mit Ihrem Notar, bevor die zuständigen Kammern Sie auffordern, entsprechende Eintragungen nach der neuen Regelung vorzunehmen - Ihr Eintragungsantrag muß notariell beglaubigt werden!